

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**der Verbandsversammlung**  
**der Zweckverband Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll - Kerschenbach -**  
**Reuth**

**Sitzungstermin:** 14.06.2021  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:25 Uhr  
**Ort, Raum:** Stadtkyll, in der Kindertagesstätte St. Josef

**ANWESENHEIT:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 5

**Vorsitz**

Herr Harald Schmitz Verbandsvorsteher

---

**Mitglieder**

Herr Ingo Probst  
Herr Walter Schneider

---

**Verwaltung**

Frau Petra Sonntag Protokollführerin

---

**Gäste**

Frau Gabriele Finken Leiterin Kita

---

**Fehlende Personen:**

**Mitglieder**

Herr Ewald Hansen Stv. Verbandsvorsteher entschuldigt  
Herr Frank Königs entschuldigt

---

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll-Kerschenbach-Reuth waren durch Einladung vom 01.06.2021 auf Montag, 14.06.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verbandsversammlung war beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 7 KomZG in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: 1-3391/21/52-058
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 7 KomZG in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: 1-3393/21/52-060
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 7 KomZG in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: 1-3394/21/52-061
6. I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 1-3441/21/52-062
7. Annahme von Zuwendungen  
Vorlage: 1-3453/21/52-063
8. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

keine

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

keine

### **TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 7 KomZG in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung Vorlage: 1-3391/21/52-058**

#### **Sachverhalt:**

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt die Verbandsversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers, des stellvertretenden Verbandsvorstehers, soweit diese den Verbandsvorsteher vertreten hat, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 12.04.2021 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2016 der Sitzungsvorlage beigelegt.

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2016 in der vorgelegten Fassung fest.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja 3

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. und der ehemaligen I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Obere Kyll Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.

#### **Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Harald Schmitz

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja 2

**Abstimmungsergebnis:** siehe einzelne Beschlüsse

**TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 7 KomZG in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: 1-3393/21/52-060**

**Sachverhalt:**

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt die Verbandsversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers, des stellvertretenden Verbandsvorstehers, soweit diese den Verbandsvorsteher vertreten hat, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 12.04.2021 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigefügt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2017 der Sitzungsvorlage beigefügt.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 in der vorgelegten Fassung fest.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja 3

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. und der ehemaligen I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Obere Kyll Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

**Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Harald Schmitz

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja 2

**Abstimmungsergebnis:** siehe einzelne Beschlüsse

**TOP 5: Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 7 KomZG in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: 1-3394/21/52-061**

**Sachverhalt:**

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt die Verbandsversammlung über die Feststellung des

geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers, des stellvertretenden Verbandsvorstehers, soweit diese den Verbandsvorsteher vertreten hat, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 12.04.2021 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigefügt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2018 der Sitzungsvorlage beigefügt.

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 in der vorgelegten Fassung fest.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja 3

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher sowie dem Beauftragten der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. und der ehemaligen I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Obere Kyll Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

#### **Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Harald Schmitz

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja 2

**Abstimmungsergebnis:** siehe einzelne Beschlüsse

**TOP 6: I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 1-3441/21/52-062**

#### **Sachverhalt:**

Die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Verbandsversammlung durch den Verbandsvorsteher am 26.05.2021 zugeleitet.

In der Zeit vom 29.05.2021 bis zum 11.06.2021 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

**Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.**

Aus dem Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 ergeben sich folgende Veränderungen:

Der Ergebnishaushalt 2021 weist nunmehr Erträge und Aufwendungen im Gesamtbetrag von jeweils 797.050 € aus. Bisher waren es 756.100 €, sodass eine Erhöhung von 40.950 € vorliegt.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltjahr 2021 unverändert 0 €.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten für das Jahr 2021 beträgt nunmehr - 5.000 € gegenüber bisher 0 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanztätigkeit beträgt für das Jahr 2021 neu 5.000 €.

Die Verbandsumlage für das Jahr 2021 wird auf 156.250 € festgesetzt. Bisher war die Umlage auf 115.050 € berechnet und erhöht sich somit um 41.200 €

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 3

### **TOP 7: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-3453/21/52-063**

### **Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung der Verbandsversammlung, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung genehmigt die Annahme nachfolgender Zuwendungen:

<b>Art der Zuwendung</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Umfang der Zuwendung</b>	<b>Zuwendungszweck</b>
Geldspende	26.05.2021	Herr Marco Witte, 54589 Stadtkyll	300,00 €	Jugendarbeit

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 3

keine

**Für die Richtigkeit:**

gez. Harald Schmitz

.....  
Harald Schmitz  
(Vorsitzender)

gez. Petra Sonntag

.....  
Petra Sonntag  
(Protokollführerin)